



Begründung:

Entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau können zehn Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Prenzlau durch die Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Bedingung dafür ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber Einwohnerinnen bzw. Einwohner der Stadt Prenzlau sind und/ oder ihren schulischen oder anderweitigen Ausbildungsaufenthalt hauptsächlich in Prenzlau oder als Einwohner der Stadt Prenzlau eine auswärtige Ausbildung bzw. ein auswärtiges Studium noch nicht abgeschlossen haben. Sie müssen mindestens 12 Jahre alt sein und dürfen bei der Berufung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Eine Bewerbung für den Kinder- und Jugendbeirat liegt schriftlich vor und ist auf die oben genannten Bedingungen hin geprüft worden. Der Bewerber ist 17 Jahre alt und erfüllt die geforderten Voraussetzungen.

Die Benennung für den Beirat erfolgt für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung.

Anke Kehn

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Marcus Feder

stellv. Hauptamtsleiter

Christoph Berkholz

SB Kinder- und Jugend

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister